

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0408/22</b> öffentlich	Referat	Referat II
	Amt	Kämmerei
	Kostenstelle (UA)	0300
	Amtsleiter/in	Wendl, Stefanie
	Telefon	3 05-13 08
	Telefax	3 05-13 19
E-Mail	kaemmerei@ingolstadt.de	
Datum	12.05.2022	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	13.07.2022	Vorberatung	
Stadtrat	26.07.2022	Entscheidung	

### Beratungsgegenstand

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2022  
(Referent: Herr Fleckinger)

### Antrag:

Die als Anlage 1 beigefügte Nachtragshaushaltssatzung samt Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 mit den Anlagen 2 – 5 wird beschlossen.

gez.

Franz Fleckinger  
Berufsmäßiger Stadtrat

Anlage 1: Nachtragshaushaltssatzung

Anlage 2: Vorbericht

Anlage 3: Gesamtplan

Anlage 4: Nachtragshaushaltsplan

Anlage 5: Haushaltsrechtlicher Stellenplan

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**             ja                     nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von            Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von            Euro müssen zum Haushalt 20            wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

**Kurzvortrag:**

**1. Erfordernis einer Nachtragshaushaltssatzung**

Das Erfordernis einer Nachtragshaushaltssatzung folgt den Bestimmungen des Art. 68 Abs. 2 GO. Sofern bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben in einem im Verhältnis zu den Gesamtausgaben erheblichen Umfang geleistet werden müssen, ist unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen (Art. 68 Abs. 2 Nr. 2 GO). Ebenso ist eine Nachtragshaushaltssatzung notwendig, wenn Beamte oder Arbeitnehmer eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und im Stellenplan die entsprechenden Stellen noch nicht enthalten sind (Art. 68 Abs. 2 Nr. 4 GO).

Aufgrund der nachfolgend dargestellten Entwicklungen sind die Voraussetzungen des Art. 68 Abs. 2 GO erfüllt und der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung begründet. Diese ist mit den neuen Festsetzungen im Haushaltsplan der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

## **2. Auslösende Faktoren der Nachtragshaushaltssatzung**

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2022 waren der Ukrainekrieg und die weitreichenden Auswirkungen der Fluchtbewegungen auf den städtischen Haushalt nicht vorhersehbar. Die zahlreichen daraus insbesondere für das Amt für Soziales und das Jobcenter resultierenden Aufgaben belasten den Haushalt erheblich. Es handelt sich dabei insbesondere um Leistungen nach dem Asylbewerberaufnahmengesetz, die von der Regierung von Oberbayern grundsätzlich wieder vollständig erstattet werden. Mit den zusätzlich anfallenden Ausgaben wurden dem folgend entsprechende Einnahmen bzw. Erstattungsleistungen eingeplant. Die Einnahmen der Leistungsbeteiligung des Bundes im Rahmen des SGB II bzw. SGB XII wurden anteilig angepasst.

Die weiterhin bestehende Corona-Pandemie erfordert darüber hinaus die Anpassung der Ansätze von diversen Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen, da zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung weder der Pandemieverlauf, die Teststrategien noch weitere gesetzliche Vorgaben von Bund und Land vorhersehbar waren.

Angesichts der Gewerbesteuermindereinnahmen in 2021 hat die Stadt Ingolstadt beim Freistaat einen Antrag auf Finanzaufweisung gestellt und im Haushaltsjahr 2022 rd. 16,91 Mio. Euro erhalten. Die Höhe der Gewerbesteuerkompensationszahlung war zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung 2022 nicht absehbar.

Aufgrund von neu zu schaffenden Planstellen, die der Stadtrat in 2022 beschlossen hat, muss der haushaltsrechtliche Stellenplan entsprechend angepasst werden, sodass in 2022 nun rd. 0,99 Mio. Euro mehr Personalausgaben zu veranschlagen sind, als ursprünglich eingeplant.

Im Vermögenshaushalt wurden für Investitionsmaßnahmen, die bereits im laufenden Jahr durch den Stadtrat beschlossen wurden, entsprechende Ansätze neu mit veranschlagt.

Im Verwaltungshaushalt erfolgt die Deckung über Erstattungen des Bundes und Landes sowie über die hohe Gewerbesteuerkompensationszahlung. Insgesamt erhöht sich die Zuführung zum Vermögenshaushalt um rd. 13,17 Mio. Euro. Der Ausgleich im Vermögenshaushalt erfolgt über eine Rücklagenentnahme, die sich aufgrund Mehreinnahmen um 14,72 Mio. Euro zum bisherigen Planansatz vermindert.